



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04890**
Datum: 06.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Verunreinigungen auf der Peißnitzinsel

Besucher der Peißnitzinsel mussten bei Spaziergängen am Ostersonntag sowie am Ostermontag feststellen, dass das Gelände im Bereich der Bühne auf der Peißnitzinsel im Zusammenhang mit der Veranstaltung „SAW-Mega-Ei“ im erheblichen Ausmaß verunreinigt war. Auch am Vormittag des 29.03.2005 musste dieser Zustand festgestellt werden.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Welche Vereinbarungen wurden hinsichtlich der Reinigung des Geländes mit dem Veranstalter des „SAW-Mega-Ei“ getroffen?
2. Sofern der Veranstalter für die Reinigung des Geländes zuständig war: welche vertraglichen Konsequenzen ergeben sich durch die Nichtreinigung im Anschluss an die Veranstaltung bzw. die zeitliche Verzögerung der Reinigungsleistungen?
3. Sofern die Stadtwirtschaft für die Reinigung des Geländes zuständig war: warum erfolgte nicht im direkten Anschluss an die Veranstaltung eine Reinigung des Geländes?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender



Anfrage

TOP: 8.14
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04890**
Datum: 06.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Koehn, Gottfried

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Verunreinigungen auf der Peißnitzinsel

Besucher der Peißnitzinsel mussten bei Spaziergängen am Ostersonntag sowie am Ostermontag feststellen, dass das Gelände im Bereich der Bühne auf der Peißnitzinsel im Zusammenhang mit der Veranstaltung „SAW-Mega-Ei“ im erheblichen Ausmaß verunreinigt war. Auch am Vormittag des 29.03.2005 musste dieser Zustand festgestellt werden.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Welche Vereinbarungen wurden hinsichtlich der Reinigung des Geländes mit dem Veranstalter des „SAW-Mega-Ei“ getroffen?
2. Sofern der Veranstalter für die Reinigung des Geländes zuständig war: welche vertraglichen Konsequenzen ergeben sich durch die Nichtreinigung im Anschluss an die Veranstaltung bzw. die zeitliche Verzögerung der Reinigungsleistungen?
3. Sofern die Stadtwirtschaft für die Reinigung des Geländes zuständig war: warum erfolgte nicht im direkten Anschluss an die Veranstaltung eine Reinigung des Geländes?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Die Antworten der Verwaltung lauten:

Zu 1

Mit Radio SAW wurde ein für alle Veranstalter üblicher Mietvertrag über die Nutzung der Freilichtbühne Peißnitz (inklusive der Zuschauerfläche) abgeschlossen.

Durch den § 9 dieses Vertrages ist u.a. geregelt, dass der Mieter nach Beendigung des Nutzungszeitraumes das Mietobjekt zu räumen und in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben hat.

Weiterhin ist im §11 festgelegt: „Für die Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit ist der Mieter verantwortlich...“; „...die Stadtwirtschaft Halle ist durch den Mieter mit der Abfallbeseitigung zu beauftragen“.

Zu 2

Im Mietvertrag ist die Übergabe bzw. Übernahme der Freilichtbühne vor Ort vereinbart.

Bei dem Vororttermin der Rücknahme (am 29.03.2005, 10.00 Uhr) entschuldigte sich Radio SAW dafür, dass der Sender es versäumt hatte, die Stadtwirtschaft zu beauftragen.

Die Reinigung der Zuschauerfläche erfolgte dann unverzüglich im Verlaufe des Tages.

Bei nicht erfolgter Beseitigung von Schäden etc. wäre die Stadt Halle in Vorleistung getreten und hätte dies dann dem Mieter in Rechnung gestellt.

Zu 3

Siehe unter 2.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung